



INF. 25

16. März 2015

Original: Deutsch

RID/ADR/ADN

Gemeinsame Tagung des RID-Fachausschusses und der Arbeitsgruppe für die Beförderung gefährlicher Güter (Bern, 23. bis 27. März 2015)

Tagesordnungspunkt 5 b): Änderungsanträge zum RID/ADR/ADN – Neue Anträge

Anforderungen an MEGC, die aus Nicht-UN-Druckgefäßen bestehen

Antrag Deutschlands

Einführung

1. In Unterabschnitt 6.8.3.6 RID/ADR/ADN sind keine Normen für den Bau von MEGC (Gascontainer mit mehreren Elementen) in Bezug genommen.
2. Die in der dortigen Tabelle in Bezug genommene Norm EN 13807:2003 schließt von ihrer Anwendungsbestimmung die Anwendung auch auf MEGC aus.
3. Diese Norm wird derzeit überarbeitet, unter anderem mit dem Ziel, den Anwendungsbereich auszuweiten. Dies kann jedoch noch einige Zeit in Anspruch nehmen.
4. Derzeit besteht folglich nur die Möglichkeit, die Anwendung eines anerkannten technischen Regelwerks gemäß Unterabschnitt 6.8.3.7 anzuerkennen. Ein solches existiert aber bisher nicht.

Antrag

5. Deutschland hält es daher für sinnvoll, Unterabschnitt 6.8.3.6 dahingehend zu ergänzen, dass die in der Tabelle in Bezug genommene Norm EN 13807:2003, soweit zutreffend, auch für die Auslegung, Herstellung, Kennzeichnung und Prüfung von MEGC aus Nicht-UN-Druckgefäßen verwendet werden kann.
6. Sollte dieser Vorschlag auf Zustimmung stoßen, wird Deutschland für die nächste Gemeinsame Tagung einen konkreten Textvorschlag vorlegen.